Aktion der Beratungsstelle Arbeit zum Thema Arbeitsrecht am Weltfrauentag

Am 07. 03 .2025, pünktlich am Equal- Pay- Day, haben wir interessierte Frauen zu unserem Info-Frühstück anlässlich des Weltfrauentages eingeladen.

Wir nutzten diesen Tag zum zweiten Mal, um insbesondere die Frauen für faire und gute Beschäftigung zu sensibilisieren. Dazu haben wir eine einladende Kaffeetafel gedeckt und sind nach einer kleinen Vorstellungsrunde miteinander zum Thema Arbeitsrecht in den Austausch gekommen. Es gab eine rege Beteiligung der insgesamt achtzehn Teilnehmerinnen.

Besonders wichtig war uns, die arbeitsrechtlichen Informationen an die Frauen weiter zu geben, die das erste Mal vor der Aufnahme einer Beschäftigung in Deutschland stehen. Im Rahmen eines gemeinsamen Spiels anhand anschaulicher Fragestellungen und Beispielen aus der Praxis, welche Vorgehensweisen eigentlich arbeitsrechtliches erlaubt sind und was nicht erlaubt ist, konnten wir so miteinander ins Gespräch kommen.

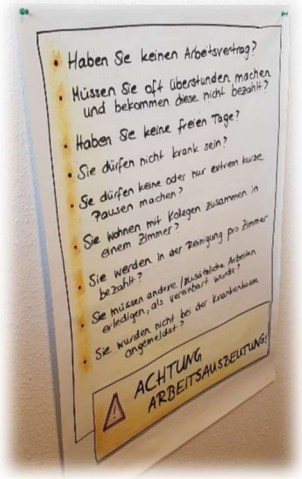

Wir stellten auf Karten verschiedene Aussagen zur Diskussion, wie: „Sie arbeitet als Reinigungskraft im Hotel. Sie wird pro gereinigtem Zimmer bezahlt.“ Ist das erlaubt oder nicht? Anhand dessen kamen wir in den Austausch: In diesem Fall über den gesetzlichen und tariflichen Mindestlohn, der wenigstens eingehalten werden muss. Eine ausschließliche Bezahlung nach dem Kriterium Leistung ist also nicht erlaubt. Eine Bonuszahlung oder Leistungsprämie hingegen wohl. Insbesondere wurde hierbei deutlich, wie wichtig die Dokumentation der Arbeitszeit ist. Wir hoffen, dass wir die Teilnehmerinnen mit

unseren Beispielen für das Thema Arbeitsrecht, Arbeitnehmerrechte und – Pflichten, und für prekäre und ausbeuterische Beschäftigung sensibilisieren konnten.